

Preussischer Landtag. (Beitrag der Saale-Zeitung.)

Abwörterentwurf.

55. Sitzung vom 3. Mai, 11 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht die 2. Lesung des Nachtrags-Gesetzes.

Referent Abg. von Sene (Cr.) konstatiert, daß in der Kommission ein Antrag, den Ministerpräsidenten mit und den Vizepräsidenten ohne Gehalt in den Etat einzuführen, zurückgezogen sei in der Voraussetzung, daß keine von der Regierung eine dahingehende Erklärung abgegeben würde.

Minister Dr. Miquel: Ich kann namens der Regierung die Erklärung abgeben, daß die heutige Beschlußfassung der Gestaltung der Position der beiden Präsidenten und Vizepräsidenten des Ministeriums einer anderen Regelung dieser Position im nächsten Etat nicht vorzuziehen ist.

Abg. Richter (frei): Wie genau diese Erklärung nicht. Die Regierung hätte es machen sollen wie das Ministerium Bismarck, das immer freies Vizepräsidenten haben, der sein Gehalt aus der Reichskasse bezieht, man einfach die Position hinsetzt. Wie wird die Regierung sich verhalten, wenn an Stelle des Herrn von Boetticher ein Vizepräsident tritt, der nicht zugleich Staatssekretär im Reich ist?

Abg. Graf Limburg (cons) führt aus, daß die Position des Nachtrags-Gesetzes das Haus nicht bindet, deshalb liege auch kein Grund vor, die Regierung für die Zukunft zu binden.

Abg. Richter (frei): Kann diese Auflösung, die leicht zu Konflikt führen könnte, nicht aufhören. Wenn jedoch der Präsident ministeriell der Meinung ist, daß die Auflösung des Vizepräsidenten zutrifft, so könne man sich befinden. Doch müßte dies durchaus positiv erklärt werden.

Abg. Dr. Franke (nl) schließt sich der Erklärung Limburg's an. Die Konstitution, daß ein solcher Fall für beide Minister Gehalt bewilligt werden dürfte, genügt vollkommen.

Abg. Dr. Meyer (frei): Ich hätte in der Kommission den Antrag gestellt, zu sagen: Der Vizepräsident des Ministeriums ohne Gehalt. Die Kommission trat einstimmig dieser Auffassung bei. Nur Abg. Graf Limburg wußte ein, es sei unannehm, an einer bereits bewilligten Position noch etwas zu ändern.

Abg. Dr. Meyer (frei): Ich habe in der Kommission den Antrag gestellt, zu sagen: Der Vizepräsident des Ministeriums ohne Gehalt. Die Kommission trat einstimmig dieser Auffassung bei. Nur Abg. Graf Limburg wußte ein, es sei unannehm, an einer bereits bewilligten Position noch etwas zu ändern.

Abg. Dr. Meyer (frei): Ich habe in der Kommission den Antrag gestellt, zu sagen: Der Vizepräsident des Ministeriums ohne Gehalt. Die Kommission trat einstimmig dieser Auffassung bei. Nur Abg. Graf Limburg wußte ein, es sei unannehm, an einer bereits bewilligten Position noch etwas zu ändern.

Abg. Dr. Meyer (frei): Ich habe in der Kommission den Antrag gestellt, zu sagen: Der Vizepräsident des Ministeriums ohne Gehalt. Die Kommission trat einstimmig dieser Auffassung bei. Nur Abg. Graf Limburg wußte ein, es sei unannehm, an einer bereits bewilligten Position noch etwas zu ändern.

Abg. Dr. Meyer (frei): Ich habe in der Kommission den Antrag gestellt, zu sagen: Der Vizepräsident des Ministeriums ohne Gehalt. Die Kommission trat einstimmig dieser Auffassung bei. Nur Abg. Graf Limburg wußte ein, es sei unannehm, an einer bereits bewilligten Position noch etwas zu ändern.

Abg. Dr. Meyer (frei): Ich habe in der Kommission den Antrag gestellt, zu sagen: Der Vizepräsident des Ministeriums ohne Gehalt. Die Kommission trat einstimmig dieser Auffassung bei. Nur Abg. Graf Limburg wußte ein, es sei unannehm, an einer bereits bewilligten Position noch etwas zu ändern.

Abg. Dr. Meyer (frei): Ich habe in der Kommission den Antrag gestellt, zu sagen: Der Vizepräsident des Ministeriums ohne Gehalt. Die Kommission trat einstimmig dieser Auffassung bei. Nur Abg. Graf Limburg wußte ein, es sei unannehm, an einer bereits bewilligten Position noch etwas zu ändern.

Abg. Dr. Meyer (frei): Ich habe in der Kommission den Antrag gestellt, zu sagen: Der Vizepräsident des Ministeriums ohne Gehalt. Die Kommission trat einstimmig dieser Auffassung bei. Nur Abg. Graf Limburg wußte ein, es sei unannehm, an einer bereits bewilligten Position noch etwas zu ändern.

Abg. Dr. Meyer (frei): Ich habe in der Kommission den Antrag gestellt, zu sagen: Der Vizepräsident des Ministeriums ohne Gehalt. Die Kommission trat einstimmig dieser Auffassung bei. Nur Abg. Graf Limburg wußte ein, es sei unannehm, an einer bereits bewilligten Position noch etwas zu ändern.

Abg. Dr. Meyer (frei): Ich habe in der Kommission den Antrag gestellt, zu sagen: Der Vizepräsident des Ministeriums ohne Gehalt. Die Kommission trat einstimmig dieser Auffassung bei. Nur Abg. Graf Limburg wußte ein, es sei unannehm, an einer bereits bewilligten Position noch etwas zu ändern.

Abg. Dr. Meyer (frei): Ich habe in der Kommission den Antrag gestellt, zu sagen: Der Vizepräsident des Ministeriums ohne Gehalt. Die Kommission trat einstimmig dieser Auffassung bei. Nur Abg. Graf Limburg wußte ein, es sei unannehm, an einer bereits bewilligten Position noch etwas zu ändern.

Abg. Dr. Meyer (frei): Ich habe in der Kommission den Antrag gestellt, zu sagen: Der Vizepräsident des Ministeriums ohne Gehalt. Die Kommission trat einstimmig dieser Auffassung bei. Nur Abg. Graf Limburg wußte ein, es sei unannehm, an einer bereits bewilligten Position noch etwas zu ändern.

Abg. Dr. Meyer (frei): Ich habe in der Kommission den Antrag gestellt, zu sagen: Der Vizepräsident des Ministeriums ohne Gehalt. Die Kommission trat einstimmig dieser Auffassung bei. Nur Abg. Graf Limburg wußte ein, es sei unannehm, an einer bereits bewilligten Position noch etwas zu ändern.

Abg. Dr. Meyer (frei): Ich habe in der Kommission den Antrag gestellt, zu sagen: Der Vizepräsident des Ministeriums ohne Gehalt. Die Kommission trat einstimmig dieser Auffassung bei. Nur Abg. Graf Limburg wußte ein, es sei unannehm, an einer bereits bewilligten Position noch etwas zu ändern.

Abg. Dr. Meyer (frei): Ich habe in der Kommission den Antrag gestellt, zu sagen: Der Vizepräsident des Ministeriums ohne Gehalt. Die Kommission trat einstimmig dieser Auffassung bei. Nur Abg. Graf Limburg wußte ein, es sei unannehm, an einer bereits bewilligten Position noch etwas zu ändern.

Abg. Dr. Meyer (frei): Ich habe in der Kommission den Antrag gestellt, zu sagen: Der Vizepräsident des Ministeriums ohne Gehalt. Die Kommission trat einstimmig dieser Auffassung bei. Nur Abg. Graf Limburg wußte ein, es sei unannehm, an einer bereits bewilligten Position noch etwas zu ändern.

Abg. Dr. Meyer (frei): Ich habe in der Kommission den Antrag gestellt, zu sagen: Der Vizepräsident des Ministeriums ohne Gehalt. Die Kommission trat einstimmig dieser Auffassung bei. Nur Abg. Graf Limburg wußte ein, es sei unannehm, an einer bereits bewilligten Position noch etwas zu ändern.

Abg. Dr. Meyer (frei): Ich habe in der Kommission den Antrag gestellt, zu sagen: Der Vizepräsident des Ministeriums ohne Gehalt. Die Kommission trat einstimmig dieser Auffassung bei. Nur Abg. Graf Limburg wußte ein, es sei unannehm, an einer bereits bewilligten Position noch etwas zu ändern.

monta" sind gegen die Majorität der Kommissionsmitglieder lässig und betrügerisch gelendet worden, und ich möchte die Abgeordneten des Centrum bitten, auf ihre Organe einzurufen, künftig von solchen Verfahren abzusehen.

Abg. Dr. Ritter (fr): Auch meine Partei steht nach wie vor für das Wohl der Arbeiter ein. Wir legen aber auch Wert darauf, daß in den Berufen für die Aufrechterhaltung der Autorität gefordert wird. Am vorliegenden Falle werden wir für den Antrag Eberhard stimmen.

Abg. Dr. Meyer (fr): Wie wir treten für den Antrag Eberhard ein. Er trägt der Eigenständigkeit des Bergbaus Rechnung, daß die Borneubehaltungen für den Abschluß von Gebirgen vor Aufhebung der Arbeit stattfinden.

Abg. Hise (nl) bekämpft gegenüber dem Abg. Schmiedin, daß das Centrum einen weitgehenden Einfluß auf die ultramontane Presse habe. Der betr. Artikel der "Arbeiter" habe nicht so ganz Unrecht gehabt.

Abg. Dr. Dastach (Cr.) nimmt ebenfalls den Artikel der "Arbeiter" in Schutz. Bei Beginn der Kommissionsberatungen seien sehr scharfe Bemerkungen über den Artikel gemacht worden. Der Antrag Eberhard wird angenommen.

§ 80b bestimmt ferner in Absatz 3, daß die Arbeitsordnung Bestimmungen enthalten soll über Zeit und Ort der Arochmung und Wohnanlagen, über die Voraussetzungen, unter welchen Abzüge wegen ungenügender und unvorschriftsmäßiger Arbeit gemacht werden dürfen, und über die Vertreter der Bergwerksbesitzer, denen die Befugnis zu den entwerfenden Anordnungen zusteht, über den Beschwerdeweg und über die Verwendung der in Folge solcher Anordnungen bei der Arochmung in Abzug gebrachten unmittelbar verwendbaren Produkte und der dafür zu verbrauchenden Geldbeträge.

Die Kommission hat die letztere Bestimmung ganz gestrichelt und ebenso die Bestimmung über die Abzüge, dafür aber gestrichelt die Vertreter der Bergwerksbesitzer, welchen die Befugnis zur Anordnung von Abzügen wegen ungenügender oder vorschriftswidriger Arbeit zusteht.

Ein Antrag von Meyer will die Bestimmung über die Abzüge aufheben; dergleichen ein Antrag Hise in anderer formeller Fassung. — Abg. Eberth (fr.) beantragt, die Bestimmungen über die Verwaltung der in Abzug gebrachten Güter ebenfalls aufzuheben.

Abg. Hise (Cr.) empfiehlt seinen Antrag auf Wiederherstellung der Verwaltungsbestimmung und richtet an die Bergwerksbesitzer den Appell, bei der Borneubung von Abzügen nicht rigoros zu sein.

Abg. Ritter (fr.) wendet sich gegen die Anträge Hise und Eberth, die das Privatvermögen des Arbeitgebers antasten, und befürwortet den Antrag Hammerer.

Abg. Dr. Dastach (Cr.) tritt für den Antrag Hise ein. Die Bestimmungen über die Befugnisse der Bergwerksbesitzer, welche die förmliche Verwaltung, die geneigte Bestimmungen über das Gewicht der Bogen, resp. über das Mindergewicht, bei dem ein Mullen der Bogen zulässig ist, in ihre Arbeitsordnung aufnehmen habe.

Abg. Dr. Hammerer (nl.) erklärt eine solche Bestimmung in großen Verwerfen für unannehmlich. Zunächst ist es unmöglich, bei jedem Bogen genau zu unterscheiden, ob die vorgeschriebene Prozentzahl in der Fällung mit Kohlen erreicht ist, und sodann würde ein Ansehen für die Arbeiter gegeben werden, die Bogen gerade nur bis zu dem bestimmten Prozentgehalt zu beladen.

Köhner glaubt, daß nur ein Antrag des Hise die Befugnisse nicht außer Acht lasse, ohne die Interessen der Arbeitgeber zu verletzen.

Minister Dr. v. Werlich: Die Regierung stimmt mit den Auffassungen des Vizepräsidenten überein. Es ist eine Unmöglichkeit, in der Arbeitsordnung solche Befugnisse aufzuführen, unter denen ein Bergmann zu arbeiten hat, wenn er bis zur Hälfte oder zu 2/3 mullen ist, ist nicht durchführbar. Das Mullen selbst kann aber murren nicht bestraft werden.

Minister Dr. v. Werlich: Die Regierung stimmt mit den Auffassungen des Vizepräsidenten überein. Es ist eine Unmöglichkeit, in der Arbeitsordnung solche Befugnisse aufzuführen, unter denen ein Bergmann zu arbeiten hat, wenn er bis zur Hälfte oder zu 2/3 mullen ist, ist nicht durchführbar. Das Mullen selbst kann aber murren nicht bestraft werden.

Minister Dr. v. Werlich: Die Regierung stimmt mit den Auffassungen des Vizepräsidenten überein. Es ist eine Unmöglichkeit, in der Arbeitsordnung solche Befugnisse aufzuführen, unter denen ein Bergmann zu arbeiten hat, wenn er bis zur Hälfte oder zu 2/3 mullen ist, ist nicht durchführbar. Das Mullen selbst kann aber murren nicht bestraft werden.

Minister Dr. v. Werlich: Die Regierung stimmt mit den Auffassungen des Vizepräsidenten überein. Es ist eine Unmöglichkeit, in der Arbeitsordnung solche Befugnisse aufzuführen, unter denen ein Bergmann zu arbeiten hat, wenn er bis zur Hälfte oder zu 2/3 mullen ist, ist nicht durchführbar. Das Mullen selbst kann aber murren nicht bestraft werden.

Minister Dr. v. Werlich: Die Regierung stimmt mit den Auffassungen des Vizepräsidenten überein. Es ist eine Unmöglichkeit, in der Arbeitsordnung solche Befugnisse aufzuführen, unter denen ein Bergmann zu arbeiten hat, wenn er bis zur Hälfte oder zu 2/3 mullen ist, ist nicht durchführbar. Das Mullen selbst kann aber murren nicht bestraft werden.

Minister Dr. v. Werlich: Die Regierung stimmt mit den Auffassungen des Vizepräsidenten überein. Es ist eine Unmöglichkeit, in der Arbeitsordnung solche Befugnisse aufzuführen, unter denen ein Bergmann zu arbeiten hat, wenn er bis zur Hälfte oder zu 2/3 mullen ist, ist nicht durchführbar. Das Mullen selbst kann aber murren nicht bestraft werden.

Minister Dr. v. Werlich: Die Regierung stimmt mit den Auffassungen des Vizepräsidenten überein. Es ist eine Unmöglichkeit, in der Arbeitsordnung solche Befugnisse aufzuführen, unter denen ein Bergmann zu arbeiten hat, wenn er bis zur Hälfte oder zu 2/3 mullen ist, ist nicht durchführbar. Das Mullen selbst kann aber murren nicht bestraft werden.

Minister Dr. v. Werlich: Die Regierung stimmt mit den Auffassungen des Vizepräsidenten überein. Es ist eine Unmöglichkeit, in der Arbeitsordnung solche Befugnisse aufzuführen, unter denen ein Bergmann zu arbeiten hat, wenn er bis zur Hälfte oder zu 2/3 mullen ist, ist nicht durchführbar. Das Mullen selbst kann aber murren nicht bestraft werden.

Minister Dr. v. Werlich: Die Regierung stimmt mit den Auffassungen des Vizepräsidenten überein. Es ist eine Unmöglichkeit, in der Arbeitsordnung solche Befugnisse aufzuführen, unter denen ein Bergmann zu arbeiten hat, wenn er bis zur Hälfte oder zu 2/3 mullen ist, ist nicht durchführbar. Das Mullen selbst kann aber murren nicht bestraft werden.

Minister Dr. v. Werlich: Die Regierung stimmt mit den Auffassungen des Vizepräsidenten überein. Es ist eine Unmöglichkeit, in der Arbeitsordnung solche Befugnisse aufzuführen, unter denen ein Bergmann zu arbeiten hat, wenn er bis zur Hälfte oder zu 2/3 mullen ist, ist nicht durchführbar. Das Mullen selbst kann aber murren nicht bestraft werden.

Minister Dr. v. Werlich: Die Regierung stimmt mit den Auffassungen des Vizepräsidenten überein. Es ist eine Unmöglichkeit, in der Arbeitsordnung solche Befugnisse aufzuführen, unter denen ein Bergmann zu arbeiten hat, wenn er bis zur Hälfte oder zu 2/3 mullen ist, ist nicht durchführbar. Das Mullen selbst kann aber murren nicht bestraft werden.

Minister Dr. v. Werlich: Die Regierung stimmt mit den Auffassungen des Vizepräsidenten überein. Es ist eine Unmöglichkeit, in der Arbeitsordnung solche Befugnisse aufzuführen, unter denen ein Bergmann zu arbeiten hat, wenn er bis zur Hälfte oder zu 2/3 mullen ist, ist nicht durchführbar. Das Mullen selbst kann aber murren nicht bestraft werden.

Minister Dr. v. Werlich: Die Regierung stimmt mit den Auffassungen des Vizepräsidenten überein. Es ist eine Unmöglichkeit, in der Arbeitsordnung solche Befugnisse aufzuführen, unter denen ein Bergmann zu arbeiten hat, wenn er bis zur Hälfte oder zu 2/3 mullen ist, ist nicht durchführbar. Das Mullen selbst kann aber murren nicht bestraft werden.

Minister Dr. v. Werlich: Die Regierung stimmt mit den Auffassungen des Vizepräsidenten überein. Es ist eine Unmöglichkeit, in der Arbeitsordnung solche Befugnisse aufzuführen, unter denen ein Bergmann zu arbeiten hat, wenn er bis zur Hälfte oder zu 2/3 mullen ist, ist nicht durchführbar. Das Mullen selbst kann aber murren nicht bestraft werden.

Abg. Dr. Dastach (nl.) meint, daß die kleinen Bestimmungen der Arbeitsordnung nicht in Betracht gezogen werden dürfen, wenn über den großen Vorbehalt, welche die Arbeitgeber aus einer Bestimmung ziehen. Glaube man zum sozialen Frieden besser zu treten, wenn man bei jeder arbeiterfreundlichen Bestimmung frage, ob nicht den Unternehmern irgend eine minimale Bestimmung entzogen werden kann.

Darauf wird der Antrag Hise in der durch Ausbählung erfolgten Abstimmung mit 183 gegen 100 Stimmen abgelehnt. § 80c wird darauf unverändert angenommen.

§ 80d handelt von den Strafbestimmungen und in seinem Absatz 2 von der Verwendung der Strafgebühren. Ein Antrag Hise verlangt die Überweisung der Strafgebühren an eine besondere Unterfunktionsstelle unter der Verwaltung der Arbeiter entlastet an die Knappschaftskasse, wie es der Kommissionsbericht will.

Ein Eventualantrag Hise verlangt bei Ablehnung des Prinzipalansatzes, daß im Falle der Überweisung der Strafgebühren an die Knappschaftskasse die Leistungen derselben entsprechend zu erhöhen oder die Beiträge der Arbeiter zu ermäßigen sind.

Abg. Zimmli (Cr.) befragt über die Anträge. An den Knappschaftskassen seien auch die Arbeitgeber beteiligt. Wenn diese also die Strafgebühren aufstößen, so würde den Arbeitgebern hinsichtlich ihrer Beiträge gewissermaßen eine Entlastung bewirkt.

Abg. Dr. Meyer (fr.) wendet sich entschieden gegen die Anträge, welche nur gerechtfertigt, das Vertrauen der Arbeiter zu steigern. Es liege genügend Vorzüge dafür getroffen, daß die Arbeitgeber sich durch die Strafgebühren, die ihnen von Rechts wegen gebühren, nicht bereichern. Die Vorzüge ließe sich überhaupt an dem Standpunkt, daß man Mitständen gegen die Bergwerksbesitzer habe.

Minister Dr. v. Werlich: Die Vorzüge ist durchaus nicht aus Mitständen gegen die Arbeitgeber entfallen. Die Regierung hat die Bestimmung, daß die Strafgebühren an eine von Arbeitern verwalte Kasse abzuführen seien, nur deshalb angenommen, weil sie meinte, daß die Arbeiter Mitständen gegen die Anträge über den Gehalt ihrer Kassen nicht unterbreiten würden. Von Mitständen gegen die Arbeitgeber ist aber keine Rede. Dem würde auch die Gewerbeordnung dem gleichen Charakter tragen müssen und ebenso viele andere Beispiele. Ich werde mich durch nichts abhalten lassen, Versuche zu machen, Mißstände zu beseitigen, wo mir sie finden.

Abg. Hise (nl.) ist zur Befestigung des Mitstandes der Arbeiter für unerlässlich, die Strafgebühren von den Arbeiterausführungen oder von einem durch die unbeeinflussten Arbeiter gewählten Vorstande verwalten zu lassen.

Abg. v. Werlich (cons.) meint, daß der Antrag Hise einen zu komplizierten Apparat schaffe.

Abg. Hise (nl.) wendet sich gegen die Anträge, welche schon eine Anzahl Arbeiterstellen der Strafgebühren in derselben Weise, wie es der Antrag wünschenswert, verwalten lasse.

Abg. Dr. Hammerer (nl.) befragt den Antrag Hise, der man die Unklarheiten enthalte, da über die Arbeiterausführungen, über die Zusammenlegung des Vorstandes der Unterfunktionsstelle nichts Gewisseres gesagt ist.

Abg. Eberth (fr.) bittet um Monolog und gegenseitigen Versicherungen der Arbeiterfreundlichkeit abzugeben und lieber Thoren leben zu lassen. Vor allem komme es darauf an, den Arbeiter als gleichberechtigt mit den Arbeitgebern anzuerkennen. Darum müßten die Arbeiter die Verwaltung der Kasse selbst führen, welche nur für ihre Zwecke bestimmt sei. Er bitte darum, den Antrag Hise anzunehmen.

Minister Dr. v. Werlich: Die Regierung ist durchaus nicht aus Mitständen gegen die Arbeitgeber entfallen. Die Regierung hat die Bestimmung, daß die Strafgebühren an eine von Arbeitern verwalte Kasse abzuführen seien, nur deshalb angenommen, weil sie meinte, daß die Arbeiter Mitständen gegen die Anträge über den Gehalt ihrer Kassen nicht unterbreiten würden. Von Mitständen gegen die Arbeitgeber ist aber keine Rede. Dem würde auch die Gewerbeordnung dem gleichen Charakter tragen müssen und ebenso viele andere Beispiele. Ich werde mich durch nichts abhalten lassen, Versuche zu machen, Mißstände zu beseitigen, wo mir sie finden.

Minister Dr. v. Werlich: Die Regierung ist durchaus nicht aus Mitständen gegen die Arbeitgeber entfallen. Die Regierung hat die Bestimmung, daß die Strafgebühren an eine von Arbeitern verwalte Kasse abzuführen seien, nur deshalb angenommen, weil sie meinte, daß die Arbeiter Mitständen gegen die Anträge über den Gehalt ihrer Kassen nicht unterbreiten würden. Von Mitständen gegen die Arbeitgeber ist aber keine Rede. Dem würde auch die Gewerbeordnung dem gleichen Charakter tragen müssen und ebenso viele andere Beispiele. Ich werde mich durch nichts abhalten lassen, Versuche zu machen, Mißstände zu beseitigen, wo mir sie finden.

Minister Dr. v. Werlich: Die Regierung ist durchaus nicht aus Mitständen gegen die Arbeitgeber entfallen. Die Regierung hat die Bestimmung, daß die Strafgebühren an eine von Arbeitern verwalte Kasse abzuführen seien, nur deshalb angenommen, weil sie meinte, daß die Arbeiter Mitständen gegen die Anträge über den Gehalt ihrer Kassen nicht unterbreiten würden. Von Mitständen gegen die Arbeitgeber ist aber keine Rede. Dem würde auch die Gewerbeordnung dem gleichen Charakter tragen müssen und ebenso viele andere Beispiele. Ich werde mich durch nichts abhalten lassen, Versuche zu machen, Mißstände zu beseitigen, wo mir sie finden.

Minister Dr. v. Werlich: Die Regierung ist durchaus nicht aus Mitständen gegen die Arbeitgeber entfallen. Die Regierung hat die Bestimmung, daß die Strafgebühren an eine von Arbeitern verwalte Kasse abzuführen seien, nur deshalb angenommen, weil sie meinte, daß die Arbeiter Mitständen gegen die Anträge über den Gehalt ihrer Kassen nicht unterbreiten würden. Von Mitständen gegen die Arbeitgeber ist aber keine Rede. Dem würde auch die Gewerbeordnung dem gleichen Charakter tragen müssen und ebenso viele andere Beispiele. Ich werde mich durch nichts abhalten lassen, Versuche zu machen, Mißstände zu beseitigen, wo mir sie finden.

Minister Dr. v. Werlich: Die Regierung ist durchaus nicht aus Mitständen gegen die Arbeitgeber entfallen. Die Regierung hat die Bestimmung, daß die Strafgebühren an eine von Arbeitern verwalte Kasse abzuführen seien, nur deshalb angenommen, weil sie meinte, daß die Arbeiter Mitständen gegen die Anträge über den Gehalt ihrer Kassen nicht unterbreiten würden. Von Mitständen gegen die Arbeitgeber ist aber keine Rede. Dem würde auch die Gewerbeordnung dem gleichen Charakter tragen müssen und ebenso viele andere Beispiele. Ich werde mich durch nichts abhalten lassen, Versuche zu machen, Mißstände zu beseitigen, wo mir sie finden.

Minister Dr. v. Werlich: Die Regierung ist durchaus nicht aus Mitständen gegen die Arbeitgeber entfallen. Die Regierung hat die Bestimmung, daß die Strafgebühren an eine von Arbeitern verwalte Kasse abzuführen seien, nur deshalb angenommen, weil sie meinte, daß die Arbeiter Mitständen gegen die Anträge über den Gehalt ihrer Kassen nicht unterbreiten würden. Von Mitständen gegen die Arbeitgeber ist aber keine Rede. Dem würde auch die Gewerbeordnung dem gleichen Charakter tragen müssen und ebenso viele andere Beispiele. Ich werde mich durch nichts abhalten lassen, Versuche zu machen, Mißstände zu beseitigen, wo mir sie finden.

Minister Dr. v. Werlich: Die Regierung ist durchaus nicht aus Mitständen gegen die Arbeitgeber entfallen. Die Regierung hat die Bestimmung, daß die Strafgebühren an eine von Arbeitern verwalte Kasse abzuführen seien, nur deshalb angenommen, weil sie meinte, daß die Arbeiter Mitständen gegen die Anträge über den Gehalt ihrer Kassen nicht unterbreiten würden. Von Mitständen gegen die Arbeitgeber ist aber keine Rede. Dem würde auch die Gewerbeordnung dem gleichen Charakter tragen müssen und ebenso viele andere Beispiele. Ich werde mich durch nichts abhalten lassen, Versuche zu machen, Mißstände zu beseitigen, wo mir sie finden.

Minister Dr. v. Werlich: Die Regierung ist durchaus nicht aus Mitständen gegen die Arbeitgeber entfallen. Die Regierung hat die Bestimmung, daß die Strafgebühren an eine von Arbeitern verwalte Kasse abzuführen seien, nur deshalb angenommen, weil sie meinte, daß die Arbeiter Mitständen gegen die Anträge über den Gehalt ihrer Kassen nicht unterbreiten würden. Von Mitständen gegen die Arbeitgeber ist aber keine Rede. Dem würde auch die Gewerbeordnung dem gleichen Charakter tragen müssen und ebenso viele andere Beispiele. Ich werde mich durch nichts abhalten lassen, Versuche zu machen, Mißstände zu beseitigen, wo mir sie finden.

Minister Dr. v. Werlich: Die Regierung ist durchaus nicht aus Mitständen gegen die Arbeitgeber entfallen. Die Regierung hat die Bestimmung, daß die Strafgebühren an eine von Arbeitern verwalte Kasse abzuführen seien, nur deshalb angenommen, weil sie meinte, daß die Arbeiter Mitständen gegen die Anträge über den Gehalt ihrer Kassen nicht unterbreiten würden. Von Mitständen gegen die Arbeitgeber ist aber keine Rede. Dem würde auch die Gewerbeordnung dem gleichen Charakter tragen müssen und ebenso viele andere Beispiele. Ich werde mich durch nichts abhalten lassen, Versuche zu machen, Mißstände zu beseitigen, wo mir sie finden.

Minister Dr. v. Werlich: Die Regierung ist durchaus nicht aus Mitständen gegen die Arbeitgeber entfallen. Die Regierung hat die Bestimmung, daß die Strafgebühren an eine von Arbeitern verwalte Kasse abzuführen seien, nur deshalb angenommen, weil sie meinte, daß die Arbeiter Mitständen gegen die Anträge über den Gehalt ihrer Kassen nicht unterbreiten würden. Von Mitständen gegen die Arbeitgeber ist aber keine Rede. Dem würde auch die Gewerbeordnung dem gleichen Charakter tragen müssen und ebenso viele andere Beispiele. Ich werde mich durch nichts abhalten lassen, Versuche zu machen, Mißstände zu beseitigen, wo mir sie finden.

Minister Dr. v. Werlich: Die Regierung ist durchaus nicht aus Mitständen gegen die Arbeitgeber entfallen. Die Regierung hat die Bestimmung, daß die Strafgebühren an eine von Arbeitern verwalte Kasse abzuführen seien, nur deshalb angenommen, weil sie meinte, daß die Arbeiter Mitständen gegen die Anträge über den Gehalt ihrer Kassen nicht unterbreiten würden. Von Mitständen gegen die Arbeitgeber ist aber keine Rede. Dem würde auch die Gewerbeordnung dem gleichen Charakter tragen müssen und ebenso viele andere Beispiele. Ich werde mich durch nichts abhalten lassen, Versuche zu machen, Mißstände zu beseitigen, wo mir sie finden.

Minister Dr. v. Werlich: Die Regierung ist durchaus nicht aus Mitständen gegen die Arbeitgeber entfallen. Die Regierung hat die Bestimmung, daß die Strafgebühren an eine von Arbeitern verwalte Kasse abzuführen seien, nur deshalb angenommen, weil sie meinte, daß die Arbeiter Mitständen gegen die Anträge über den Gehalt ihrer Kassen nicht unterbreiten würden. Von Mitständen gegen die Arbeitgeber ist aber keine Rede. Dem würde auch die Gewerbeordnung dem gleichen Charakter tragen müssen und ebenso viele andere Beispiele. Ich werde mich durch nichts abhalten lassen, Versuche zu machen, Mißstände zu beseitigen, wo mir sie finden.

Minister Dr. v. Werlich: Die Regierung ist durchaus nicht aus Mitständen gegen die Arbeitgeber entfallen. Die Regierung hat die Bestimmung, daß die Strafgebühren an eine von Arbeitern verwalte Kasse abzuführen seien, nur deshalb angenommen, weil sie meinte, daß die Arbeiter Mitständen gegen die Anträge über den Gehalt ihrer Kassen nicht unterbreiten würden. Von Mitständen gegen die Arbeitgeber ist aber keine Rede. Dem würde auch die Gewerbeordnung dem gleichen Charakter tragen müssen und ebenso viele andere Beispiele. Ich werde mich durch nichts abhalten lassen, Versuche zu machen, Mißstände zu beseitigen, wo mir sie finden.

Minister Dr. v. Werlich: Die Regierung ist durchaus nicht aus Mitständen gegen die Arbeitgeber entfallen. Die Regierung hat die Bestimmung, daß die Strafgebühren an eine von Arbeitern verwalte Kasse abzuführen seien, nur deshalb angenommen, weil sie meinte, daß die Arbeiter Mitständen gegen die Anträge über den Gehalt ihrer Kassen nicht unterbreiten würden. Von Mitständen gegen die Arbeitgeber ist aber keine Rede. Dem würde auch die Gewerbeordnung dem gleichen Charakter tragen müssen und ebenso viele andere Beispiele. Ich werde mich durch nichts abhalten lassen, Versuche zu machen, Mißstände zu beseitigen, wo mir sie finden.

Minister Dr. v. Werlich: Die Regierung ist durchaus nicht aus Mitständen gegen die Arbeitgeber entfallen. Die Regierung hat die Bestimmung, daß die Strafgebühren an eine von Arbeitern verwalte Kasse abzuführen seien, nur deshalb angenommen, weil sie meinte, daß die Arbeiter Mitständen gegen die Anträge über den Gehalt ihrer Kassen nicht unterbreiten würden. Von Mitständen gegen die Arbeitgeber ist aber keine Rede. Dem würde auch die Gewerbeordnung dem gleichen Charakter tragen müssen und ebenso viele andere Beispiele. Ich werde mich durch nichts abhalten lassen, Versuche zu machen, Mißstände zu beseitigen, wo mir sie finden.

Minister Dr. v. Werlich: Die Regierung ist durchaus nicht aus Mitständen gegen die Arbeitgeber entfallen. Die Regierung hat die Bestimmung, daß die Strafgebühren an eine von Arbeitern verwalte Kasse abzuführen seien, nur deshalb angenommen, weil sie meinte, daß die Arbeiter Mitständen gegen die Anträge über den Gehalt ihrer Kassen nicht unterbreiten würden. Von Mitständen gegen die Arbeitgeber ist aber keine Rede. Dem würde auch die Gewerbeordnung dem gleichen Charakter tragen müssen und ebenso viele andere Beispiele. Ich werde mich durch nichts abhalten lassen, Versuche zu machen, Mißstände zu beseitigen, wo mir sie finden.

Waaren- und Produktenberichte.

- Zucker. Hamburg, 3. Mai. (Schlussbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88%, Rendement ohne Umwandlung, frei an Nord Hamburg, per Mai 1892, 100 Pfd., per Aug. 1892, 100 Pfd., per Okt. 1892, 100 Pfd. ... (Detailed list of market prices for various goods follows in a similar format.)

Außerordentlich günstige Einkaufsgelegenheiten

bietet zur Messe

das Geschäftshaus für Damen-Moden, Herren-Artikel, Leinenwaren u. Aussteuer

Aug. Polich in Leipzig.

Hervorragend billige Partien
hochmoderner
Kleiderstoffe.
Stoff zu einem Kleid
in
reiner Wolle
von 6 Mk. an.

Hochfeine Klässer
Woll-Musline
in den beliebtesten neuen
Mustern
und allen Farben.
Das Meter zu 1 Mark.

Fertige reinwollene
Damen-Kleider
sogenannte
Reform-Costüme.
Das fertige Kleid
von
23 Mark an.

Eine unendliche
Auswahl selbstgefertigter
Mäntel u. Umhänge,
Unterröcke u. Schürzen
in den
ausgewähltesten Formen
zu Preisen, welche so
billig nur durch Selbst-
anfertigung erreichbar
sind.

Herren-Artikel
wie
Strabatten, Kragen, Man-
schetten, Oberhemden, Unter-
hemden, Nachthemden,
Chemisettes, Servietten,
Herren-Socken, alle
übigen Tricotagen.
Spezialität:
Svort, Towiriken und
Haukelhemden.
Sommer-Herren-Jackets
von A 1,65 an.
Herrenmäntel, Hebezieher
und Staubmäntel.

**Teib-, Tisch-, Bett-
und
Küchenwäsche**
in
Schlafdecken, Tischdecken
Teppichen
und Gardinen
sind es nur die besten
Erzeugnisse,
die zu billigen Preisen
zum Angebot kommen.

An den Messfontagen geöffnet.

Sanatorium und Wasserheilanstalt **Zuckmantel, Bester-Schlesien.**

Hydro-, Mechano-, Electrotherapie, Elektrisches Zwei-Peilen-
Bad, Sitz-, Verainkuren, Herrliche Grottenbäder und Waldluft.
Besie mäßig. Prospekte franco und gratis.
Eigentümer und ärztlicher Leiter: **Dr. Ludwig Schweinburg,**
langjähriger I. Assistent des Prof. Winterhyn in Wien-Vollententeben.

COSMOS-SEIFE

von
T. Louis Guthmann, Dresden
(Fabrik gegründet 1700).
ist die beste und zugleich billigste Seife,
weil rein, mild und sparsam.

Nach Analyse des öffentl. chem. Laboratoriums von Dr. Schweinburger,
Dresden, ist die Cosmos-Seife als eine
**„sehr geschätzte, völlig neutrale, daher unschäd-
liche Toilette-Seife zu bezeichnen.“**

Guthmann's Cosmos-Seife

enthält
Fettsäure 80,13 Proc., Natron 10,04 Proc.
Döring-Seife dagegen nur 78,64 Proc., Natron 9,11 Proc.

GUTHMANN'S COSMOS-SEIFE

kostet nur
25 Pfg. das Stück,

haben in derselben Quantität 40 Pfg.
zu haben in allen feineren Parfümerie-, Drogerie- und Feinwa-
rengeschäften.

Für Wiederverkäufer entsprechende Rabatt.
Beträge unter 20 Mark gegen Nachnahme oder vorherige Einzahlung.

Den Herren Sattlern und Schuhmachern liefern wir billigen Preis:

**Prima Leder-Appretur,
" Leder-Naf,
" Leder-Schwärze.**
Fritsch, Schmidt & Co., G. Kaiser,
Leinwandfabrik, Drogerieblg., Schmeerstr. 24.

1834.

Sehr alter Kornbranntwein,

reell brandant, aus Weizenkörnern und Roggenkorn, dem kornstehenden
Cognac an Güte gleichend, von E. H. Magerbeisch, Wiesmar an
der Chier, eingetaucht seit über 150 Jahren.

Vager in Originalflaschen à 1 Mark halten:

- | | |
|-------------------------------------|------------------------------------|
| W. Ahmann, Gr. Ulrichstraße 27 | W. Saemann, Friedrichsplatz 4 |
| Albin Bock, Zeugnisstraße 8 | Paul Mühlmann, Thomaststr. 7 |
| Julius Bethke, Zeugnisstraße 2 | Paul Mertens, Hospitalplatz 1 |
| C. Baermann, Auguststraße 13 | L. F. Mertens, Langgasse 19/20 |
| C. Baermann, Meißnerstraße 13a | H. K. Lorenz, Gr. Steinstr. 62 |
| Paul Bohne, Meißnerstraße 6 | Aug. Peter, Auguststraße 2a |
| Carl Eilner, Am Markt | Mich. Zachse, Friedrichstr. |
| Wilib. Franke, Bergstraße 30 | Carl Haber, Sophienstr. 12 |
| Albert Grimm, Steg 17 | Carl & Viehfuß, Magde-Str. 49 |
| Heinr. Gebhardt, Naumburgerstr. 21 | Th. Schneider, Weichstr. 28 |
| Ferd. Sille, Weichstr. 71 | Albrecht Schmidt, Zeugnisstraße 78 |
| C. W. Sauer, Gr. Klausstraße 10 | W. H. Schmitt, Gr. Steinstraße 1 |
| Albin Sponbach, Auguststraße | Ernst Ziehl, Gr. Klausstraße 10 |
| Martin Vöhl, Weichstr. | Fr. Ziehl, Alter Markt 36 |
| Paul Regel, Zeugnisstraße 28 | |
| Ernst Riebig, Gr. Ulrichstraße 20 | |
| C. P. Reil Nachf., Gr. Klausstr. 33 | |
| Julius Regel, Zeugnisstr. 54 | |
| C. F. Kranke, Meißnerstraße | |

Geispart wird im Haushalt, wenn die Hausfrau dem Kaffee etwas von
Dauerhaften Anker-Eichorien nicht.

Geispart wird jeder Kaffee, also kräftiger, besser und weicher im
Geschmack, durch einen Zusatz von Dauerhaften Anker-
Eichorien. Derselbe ist überall zu kaufen.

Bürgergarten zu Naumburg a. S.,

größtes u. schönstes Sommerlokal von Thür., 200 Sitzplätze, empfiehlt sich
den geehrten Gesellschaften bei Ausflügen nach Naumburg. Stets für Massen-
gesellschaften eingerichtet.
O. Nessimann.

Aufruf.

Unser Stadt ist in den letzten Jahrzehnten so gewachsen, daß sie jetzt
in die Reihe der deutschen Großstädte eingetretet ist. Mit den Vorteilen die-
ser Entwicklung haben auch die localen Schäden großstädtischen Lebens,
von denen die stillen Wehklagen nicht zum geringen Teile bedingt werden, sich
alljährlich gemehrt. Diese Schäden zu mindern, und endlich sie zu beseitigen,
ist eine Aufgabe, die nicht nur die Wohlthätigkeit von Vereinen
und Privaten auch bei uns viel gefordert. Aber ein entsprechender Erfolg bleibt
aus, weil viele wirkliche Nothleidende nicht erreicht werden, erlangene Besserung
nicht selten doppelt und dreifache Unterstützung zu erlangen wissen. Die Welt
ist in unserm Lande weit ärger als in vielen andern gleich großen Städten.
Und das durch sie hervorgerufene blinde Gedenken erhöht es schmerzlichen Zu-
gängen, ihr Leben durch freiwillige Gaben hier so lange zu fristen, bis sie den
Unterstützungswahligen erworben haben und dann darüber der Stadt zur Last
fallen und vielfach andern zum Vergerneiß gereichen. Daß wir unter diesen
Umständen einen wirklichen Wohlstand unserer ärmern Bevölkerung nicht ge-
wachsen sind, haben die letzten Wähler ausgemacht. Deshalb ist es Pflicht, an
eine wirkliche Besserung der Verhältnisse zu denken. — Die Unterzeichneten
plänen daher die Begründung eines

Gallicischen Vereins gegen Armennoth und Bettelei.

Dieser Verein soll die kommunale Armenpflege nirgend hindern noch
überflüssig machen, sondern soll ihr zur Seite treten als eine zumutende
Organisation freiwillig bester Wohlthäter. Er soll den gewerbsmäßigen
Bettel, aber nicht die Wohlthätigkeit einschranken; er soll dahin wirken, daß
nicht nur geizig, sondern auch schlecht, was er thun will, ein solches Interesse
haben, hierdurch ein, an der

Ein solcher Verein wird das, was er werden soll, nur dann, wenn die
Betheiligung eine allgemeine wird. Solch allgemeine Betheiligung kann und
soll nur durch Festsetzung eines niedrigen Mindestbeitrages für die Vereins-
mitglieder gebildet werden; die Hauptfrage aber ist, daß dem Verein ein reges
Interesse leihend der Bürgerschaft entgegengebracht wird.

Wir laden daher Alle, welche um der Sache willen ein solches Interesse
haben, hierdurch ein, an der

Mittwoch den 4. Mai d. J., Abends 8 Uhr,
im Saale der „Zulpe“

Vereins gegen Armennoth und Bettelei

abzuhaltenen öffentlichen Versammlung theilzunehmen zu wollen.
Salle a. S., den 29. April 1892.

- besühn Constatirung des Gallicischen
- S. Albert,** Dompropst, — **F. Bergmann,** Schneidemühlener, Armen-
bezirks-Vorsteher, — **E. Veyer,** Kaufmann, Armenbezirks-Vorsteher, —
Adolph Bethke, Commisarienrat, — **G. Wenzel,** Stadtrath, —
C. G. Böhmer, Administrativ, — **A. Braune,** Geheimer Ober-Postrat,
B. Brinkmann, Fabrikant, Stadtvorsteher, Armenbez.-V., — **J. Conrad,**
Dr. Prof., Geh. Reg.-Rath, — **G. Demuth,** Rentier, — **A. Dehne,** Kgl.
Commisarienrat, — **Dr. Dettenborn,** Stärkefabrikant, — **M. Dietlein,** Metz. a. D.,
Stadtvorsteher, — **W. Dittnerberger,** Dr. Professor, Stadtvorsteher,
H. Erdmann, Dr. Professor, — **S. Fehring,** Rechtsanwält,
— **Th. Fischer,** Dr. Superintendent, — **H. Friedberg,** Dr. Prof., Land-
schaftsordner, — **H. Friedberg,** Dr. Gymnasialdirektor, — **C.**
Friedrich, Maireurmeister, Stadtv., — **W. Fries,** Dr. Director der Brandischen
Stiftungen, — **D. Geitmann,** Kaufm., Armenbez.-V., **C. Gneiss,** Reg.-
Rath a. D., Stadtvorsteher-Vorsteher, — **G. Göbel,** Konfessionrath, — **A.**
Graefe, Dr. Prof. Geh. Med.-Rath, — **M. Graefe,** Dr. med., prakt. Arzt,
— **E. Große,** Maireurmeister, — **C. Gassengier,** Banquier, — **Guigo Seckert,**
Kaufm., — **L. Gense,** Verleger, Stadtv., — **G. Gering,** D. Prof.,
C. Gern, Kaufm., Stadtv., Armenbez.-V., — **O. v. d. Heyden,** Kunsth.,
Verhandlungsmitgl., Geh. Ober-Verwaltungsrat, — **G. Hoffmann,** D. Rector, — **M.**
Schub, Kaufm., — **S. Jodanis,** Stadtrath u. Syndikus, — **S. Keil,** Dr.,
Prof., Geh. Reg.-Rath, — **G. Knuth,** Rector, — **C. Robert,** Seitenberath,
Stadtv., Armenbez.-V., — **M. Köpfe,** Oberst, und Regimentstamm-
besitzer, — **C. Kraus,** Dr. Prof. Rector der Universität, — **G. Krebs,** Fabrik-
ant, Armenbez.-V., — **C. Krehmann,** Buchbindermeister, — **G. H. Kullisch,**
Güldenbrunnen a. D., — **A. Kuttermann,** Substitut, Armenbez.-V., —
C. Lehmann, Dr. Commisarienrat, — **G. Lohmann,** Dr. Professor,
— **A. Lohmann,** Rector, — **F. Lohmann,** Dr. Prof.,
— **M. Märker,** Dr., Professor Geh. Reg.-Rath, — **J. Merzen,**
Inspector, — **G. Meißner,** Dr., Generalarzt a. D., Armenbez.-V., — **A. Woe-**
nius, Zeugnismediciner, Armenbez.-V., — **C. Naumann,** Dr. Gymnasial-
director a. D., — **M. Niemeyer,** Buchbinder, — **Th. Niemeyer,** Dr.,
Unterlehrer a. D., Kindertöchter, — **F. Pöhl,** Rentier, Armenbez.-V., —
C. Pöhl, Kaufmann, — **C. Pöhl,** Rentier, — **C. Pöhl,** Zimmermeister,
Stadtvorsteher, — **W. Pöhl,** Stadtrath, — **C. Pöhl,** Buchbinder, —
C. Pöhl, Buchbinder, — **A. Pöhl,** Kaufmann, — **A. Pöhl,** Rector, — **A. Pöhl,**
Dr., Geh. Ober-Reg.-Rath, Kurator der Universität, — **H. Schütte,**
Rechtsanwalt, — **Guigo Schulze,** Kaufmann, — **H. Schwefel,** Buch-
binder, — **C. Seiff,** Rentier, Stadtv., — **H. Seiff,** Banquier, —
Th. Seiff, Kaufmann, Armenbez.-V., — **G. Seiff,** Ober-Bürgermeister, —
M. Thiene, Kaufmann, — **Th. Tuchen,** Dr., Schriftföhrer, — **A. Wächter,**
Rector, — **W. Walter,** Kaufmann, Armenbez.-V., — **C. Weise,** Fabrik-
besitzer, — **C. Weidlich,** Ober-Postdirector, — **H. Wendrich,** Maireur-
meister, — **H. Werner,** Landgerichtspräsident, — **Feim, Werther,**
Kaufmann, — **G. Wierow,** Landgerichtspräsident, — **W. Wierow,**
Schornsteinfegermeister, — **W. Wierow,** Landgerichtspräsident, — **H. Wierow,**

**Naturheilstalt
Sommerstein**
Thüringens
bei Saalfeld a. Saale.
Bei Gist, Warmen, Kneipp-, Res-
piration-, Schwitz-, Res-
piration- u. Circul.-Gürteln,
Erschlaffen u. h. v.
ganz sicherer Erfolg
auch in schweren Fällen.
Bes. über Naturheilstalt,
sowie Gist- u. Kneipp-
geräthe gratis.

Schleusenjungen,

398 m ü. d. M., am SW-Abhänge des
Thüringer Waldes, umgeben von Weiden-
gehölzen, Wäldern und Buchenwäldern,
Schöne Promenaden, billiger amüßiger
Sommeraufenthalt, angenehmes Betriebs-
lima. — Bäder mit allen Anleihen;
Wohnungen 15-18 Mark monatlich,
Reinigung 2-3/4 Mark täglich, Köch-
Gehalt, höhere 2-3 Mark.
Bei Offizieren u. Beamten a. dauernden
Aufenthalt bei. zu empfehlen. Billig im
Herbst billig zu mieten. 3 Bette.
— Auskunft durch den Fremden-
verkehrs-Verein.

Schloß Kaiserin Friedrich,

240 Betten. Verpflegungsgeld, ein-
schließlich ärztl. Behandlung, Arznei,
Wädel: 10 A für bewilligte Kinder
20 A — pro Woche. Aufnahmen
finden am 1. und 15. eines Monats
statt. — Damit verbunden ist ein
Pensionat für 20 Knaben und junge
Leute, enthaltend 5 Zimmer mit je
1 Bett und 5 Zimmer mit je 3 Betten.
Pensionspreis für letztere 6 Mark, für
letztere 4 1/2 Mark pro Tag und Bett.
Für Juli und August beträgt der
Pensionspreis 7 bezw. 5 1/2 Mark.
Die nächsten Kindertransporte er-
folgen von Berlin und, je nach den ein-
laufenden Meldungen, von Dresden,
Leipzig etc. am 15. Mai.

Zu der Zeit von Mitte Juni bis
Mitte September kommen nicht selten
zu zahlreicher Anmelungen, daß Ho-
pitalbetten erlösen müßten. Für be-
dürftigere Kinder ist daher
freiwilliger Eintritt geboten.
Prospekte und ärztl. Behandlungsmo-
dulare gratis. Anmeldungen werden
sogleich erbeten.
Verwaltung des Schloßes
in Nordern.

Kaiser-Gäle, Schloß,

Was ist die Kaiser-Gäle?
Einigen von künstlichen Sämen,
ausgen Gebirgen, Blombrungen,
Jahreszeiten etc. wird unter Garantie
belleus geschickt.

Robert Reinisch,

Dr. Zahnarzt.
Sobha- und Diagenestelle, alle
Sorten Garnituren fertig an
A. Jacobs, Marienstraße 5.

Gintax

von Luppen, Wunden, Rindern, Eien,
Metallen, neuen Aufschlämmen zu bekannt
hohen Preisen.
A. Rebusch, Gr. Brauhaus 2.

Wädel und gebrauchte

Wädel, Bodenstoffe, Kissenstoffe,
Schleierstoffe, Wädel u. ein-
fache Pulle in allen Größen, Preis
und Bisherigkeit, Feuer- u. diebes-
sichere Geldsäcke u. h. v. in
allen Größen.
C. Müller, Thorstraße 36.

Wädelpollux,

mit geringer Wädel-Pollux, wie neu auf-
zulösen, empfiehlt **H. Wädelgott,**